



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

per E-Mail
Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-33

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-;
Telefax: 089 233-;
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 111
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.07.2020

Planungen für den Radweg am Gabsattelberg offenlegen !

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07748 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2020

Die Stadtverwaltung legt die Streichungen von Parkplätzen im Stadtbezirk 5 offen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07749 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

konkrete Planungen für die in den Anträgen genannten Straßen, wie auch für alle anderen Hauptverkehrsstraßen in München, die zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid überplant werden müssen, werden von der Verwaltung erst dann durchgeführt, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt.

Gemäß der derzeitigen Beschlusslage werden jeweils 10 Straßenabschnitte je Quartal in Form von „Steckbriefen“ dargestellt und in den Stadtrat eingebracht. Die Auswahl und Priorisierung erfolgt anhand der Kriterien „Defizite im Hinblick auf die Verkehrssicherheit“, „Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen“, dem „Radverkehrsaufkommen“ sowie der „zu erwartenden Komplexität der Planung“.

In der Folge hat der Stadtrat am 04.03.2020 ein Bündel an Maßnahmen beschlossen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids u.a. für den Gabsattelberg und die Pilgersheimer Straße zwischen Freibadstraße und Edlinger Platz zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen (Steckbriefe siehe Anlage zum Beschluss, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708).

Konkrete Planungen zu der Strecke liegen noch nicht vor; wir gehen aber davon aus, dass noch in diesem Jahr entsprechende Pla-

nungsskizzen erarbeitet werden können. Bei der Abstimmung eines Entscheidungsvorschlags werden die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie der Bezirksausschuss einbezogen. Daher lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen über die Auswirkungen der Maßnahme am Gebtsattelberg auf die Schulwegsicherheit, den ruhenden Verkehr, sowie den ÖPNV treffen. Auch die Auswirkungen der Radentscheidungs-Maßnahmen auf Baumfällungen sind noch nicht absehbar. Ihre Frage, ob an den Stellen auch Verbesserungen für zu Fuß-Gehende, v.a. im Bereich der Barrierefreiheit, erreicht werden, kann daher auch noch nicht abschließend beantwortet werden. Im Zusammenhang mit den Umsetzungen der Radentscheidungsmaßnahmen wird allerdings durchaus darauf geachtet, Baumfällungen, wenn möglich, zu vermeiden. Das Ziel einer nachhaltigen Verkehrsplanung ist es, den gesamten Umweltverbund zu stärken, weswegen in den Neuplanungen auch Überlegungen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger*innen Beachtung finden werden.

Allgemein lässt sich festhalten, dass von einem Entfall von Parkplätzen im öffentlichen Raum die Bewohner*innen der Lizenzgebiete am stärksten betroffen sind. Bei einer Umsetzung der geplanten Radfahreinrichtungen sollte daher vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Kreisverwaltungsreferat geprüft werden, inwieweit die Parkregeln der noch vorhandenen Stellplätze im öffentlichen Raum bezüglich einer Bewohnerbevorzugung im Sinne der Verwaltungsvorschriften zum § 45 StVO innerhalb des jeweiligen Gebietes angepasst werden können.

Ebenfalls zu prüfen ist, ob sich aufgrund von neu geschaffenen Radfahreinrichtungen und dem Wegfall von Parkflächen am Straßenrand Probleme für den Lieferverkehr ergeben. Dabei ist zu beachten, dass Lieferverkehr nicht nur direkt im Bereich von Einzelhandel und Gewerbe auftritt, sondern dass aufgrund geänderten Einkaufsverhaltens zunehmend auch private Haushalte in erheblichem Umfang beliefert werden.

Ggf. sind entsprechende Lieferbereiche (z.B. Bereiche, die nur Be- und Entladen zulassen) in Nebenstraßen zu planen und einzurichten bzw. sonstige Lieferkonzepte zu überlegen.

Eine aktuelle Radverkehrsmaßnahme in deren Zusammenhang Parkplätze entfallen müssen, stellt die Optimierung des Radwegendes in der Ohlmüllerstraße, östlich der Falkenstraße, dar. Hier liegen bereits konkrete Planungen des Kreisverwaltungsreferats vor. Bisher ist das Radwegende hier, in Fahrtrichtung Osten, so gestaltet, dass der bauliche Radweg übergangslos in einen Gehweg mündet. Dies führt im Bereich der hier gelegenen Gebäudezugänge zu Konflikten mit Fußgänger*innen. Zudem wechselt hier ein Teil des Radverkehrs, für den motorisierten Fahrverkehr teils unvermittelt, vom nicht benutzungspflichtigen Radweg auf die Fahrbahn. Das Radwegende wird daher zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ertüchtigt. Die Maßnahme erfolgt ohne Eingriff in die bestehende Fahrspuraufteilung des fließenden Verkehrs und zu Lasten der aktuell dort markierten ca. 16 Längsparkplätzen. Nach gründlicher Abwägung der Konsequenzen dieser Maßnahme ist der Parkplatzentfall durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit als vertretbar bzw. als verhältnismäßig einzuschätzen.

Die Ausgestaltung erfolgt hier zunächst als bestandsorientierte Minimalmaßnahme und ermöglicht eine spätere rechtskonforme Schließung der Radweglücke im Rahmen des Radentscheids.

Sie hatten weiterhin um Mitteilung gebeten, ob für den Gebtsattelberg aktuellere Verkehrserhebungen vorliegen als aus dem Jahr 2016. Dies ist nicht der Fall. Wir bitten zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Verkehrssituation laufend verändert und

eine Verkehrserhebung zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingte Aussagekraft hätte.

Zu Ihrer Anfrage bezüglich der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Platz können wir Ihnen mitteilen, dass der Stadtrat die Einrichtung von temporären Radverkehrsanlagen beschlossen hat. Die Verwaltung wird dem Stadtrat im Oktober 2020 eine Beschlussvorlage mit einer Einschätzung der Auswirkungen der temporär eingerichteten Radverkehrsanlagen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Bei Interesse finden Sie unter folgendem Link auch zu diesem Thema weitere Informationen:
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6019312

Mit freundlichen Grüßen,